

fällen richtete der Grimm des Sultans und der Türken ein schreckliches Blutbad unter den sonst unschuldigen Griechen, namentlich in Constantinopel an. Selbst der Patriarch Gregor, welcher doch den Aufstand entschieden verurtheilt hatte, wurde wegen Verdachts des heimlichen Einverständnisses mit den Rebellen am 22. April 1821 (Ostersonntag) Abends, als er seine Cathedrale verließ, von den Soldaten ergriffen und in der kirchlichen Kleidung an den Thoren seines Palastes aufgehängt; viele andere geistliche Würdenträger wurden eingekerkert, mehrere hingerichtet; gegen 16 Kirchen der Hauptstadt wurden zerstört. Die Katholiken schlossen sich mit sehr wenigen Ausnahmen der Bewegung nicht an und wurden daher von den aufständischen Griechen schwer verfolgt, namentlich auf der Insel Einos. Der neue Patriarch Eugenios forderte nothgedrungen bald die empörten Griechen in einem Hirtenbriefe zum Gehorsam auf, bald drohte er mit dem Banne und verhängte diesen auch wirklich über die Ungehorsamen. Da in Folge hiervon der Patriarch wie der Sultan gleichmäßig als Lobfeinde der Befreiung erschienen, wurde das kirchliche Verhältniß zwischen dem Patriarchen und den empörten Provinzen immer lockerer, und die Unterordnung unter Constantinopel wurde bald factisch aufgehoben. Keiner der vom Patriarchen und seiner Synode ernannten Bischöfe ward mehr in Griechenland angenommen, keine Steuer mehr an den Patriarchen entrichtet, nicht einmal mehr gebetet ward für denselben, sondern statt der bisherigen Formel ward die bei den drei anderen Patriarchen und bei den unabhängigen Kirchen übliche eingeführt: „Herr, gebente jeder rechtläubigen Kirche.“ Ein in Messenien gebildeter Rath (27. Juli 1821) proclamirte die Freiheit von Hellas; das Manifest desselben hatten die 28 Bischöfe des Peloponnes, viele Priester und Mönche unterzeichnet. Das „organische Gesetz von Epidaurus“, welches am 13. Januar 1822 von der ersten Nationalversammlung des freien und unabhängigen Griechenlands als provisorische Verfassung kund gegeben ward, erklärte die „orientalisch-orthodoxe Kirche für die herrschende (Staats-) Kirche und jede andere für geduldet“. Die zweite Nationalversammlung zu Astros, welche Anfang Januar 1823 mit Zuziehung der höheren Geistlichkeit gehalten wurde, richtete ihre Aufmerksamkeit besonders auf die geistlichen Angelegenheiten. Der Cultusminister sollte einen Entwurf zur neuen Einrichtung des Kirchenwesens vorlegen und die Regierung dasselbe ordnen; auf den Patriarchen wurde hierbei jetzt so wenig als später Rücksicht genommen. Der mit wechselndem Glücke fortbauernde Kampf mit den Türken, auch innere Zwiste und Parteikämpfe, nahmen übrigens alle Kräfte der Griechen in Anspruch, daß die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, so nothwendig diese auch gewesen wäre, auf mehrere Jahre verschoben wurde. Der Präsident Kapodistria, seit 1828

an der Spitze der griechischen Regierung, wollte die kaum begonnene Ordnung des Kirchenwesens vollenden. Vorläufig behandelte er, nachdem auch durch das Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 Griechenland für einen völlig unabhängigen monarchischen Staat erklärt worden war, die kirchlichen Angelegenheiten ganz autoritativ nach eigenem Gutdünken. Die Veruche des Patriarchen und der Synode von Constantinopel, das alte Verhältniß zum Patriarchenstuhl wiederherzustellen, lehnte er auf seine diplomatische Weise ab; da aber die Regelung der Sache ganz unaufschiebbar geworden war, so beschloß er, eine Synode griechischer Bischöfe zu berufen. Einstweilen setzte er eine provisorische, aus drei Bischöfen bestehende geistliche Commission nieder, welcher unter Aufsicht des Cultusministers die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten in Griechenland anvertraut war. Durch dieselbe wurden die vacanten Bisthümer größtentheils besetzt, jedoch nur mit Vicaren, zu welchen man die aus der Türkei entflohenen Prälaten wählte; es wurden mehrere Bisthümer vereinigt, einige neu errichtet, andere mit neuer Benennung versehen, viele blieben auch unbesetzt. Man unterschied jetzt canonische oder noch vom Patriarchen eingesetzte Bischöfe, 22 an der Zahl, und nichtcanonische, die bloßen Vicare, deren es 12 waren. Diese befehleten sich vielfach unter einander, und die Verwirrung wurde vollständig durch einige zwanzig andere Metropolitane und Bischöfe ohne alles Amt, welche sich als Flüchtlinge oder sonst ihres Amtes verlustig Gegangene im Lande umhertrieben. Leider wurde Kapodistria am 9. October 1831 ermordet, und die endliche Regelung der kirchlichen Zustände blieb der Regentschaft vorbehalten, welche mit König Otto am 30. Januar 1833 im Hafen von Nauplia angelangt war und die am 6. Februar übernommene Regierung bis zur Volljährigkeit des Königs (1. Juni 1835) führte. Schon in den ersten Monaten ihrer Thätigkeit sah auch diese Regentschaft sich gezwungen, eine größtentheils aus Geistlichen gebildete Commission niederzusetzen, deren Bericht dahin ging, es sei nur durch volle Unabhängigkeit der hellenischen Kirche von dem durch die Psorte beherrschten Patriarchat eine Abhilfe der vorhandenen Uebelstände zu hoffen. Nun wurden auch die Bischöfe, jedoch nur privatim, um ihre Meinung befragt. Dann erst berief die Regentschaft sämtliche in Griechenland angestellten oder auch nur anwesenden Bischöfe, 63 an der Zahl, auf den 27. Juli 1833 nach Nauplia, und auf deren Antrag erklärte die Regentschaft: die orthodoxe orientalische Kirche von Hellas sei unabhängig von jeder auswärtigen Behörde, mithin von dem vom Sultan abhängigen Patriarchen und dessen Synode zu Constantinopel, unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie dasselbe von allen Orthodoxen von jeher anerkannt worden. Eine nach russischem Muster eingerichtete permanente Synode sollte unter der Oberhoheit des Königs die Kirche regieren. So ward